

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 des Abwasserbandes Oberes Fuldatal



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung.....	6
3.2	Prüfungsfeststellungen	11
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	12
3.4	Kennzahlenanalyse	13
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	16
4.2	Art und Umfang der Prüfung	16
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft.....	19
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	20
5.1.3	Rechenschaftsbericht	20
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	21
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	22
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	27
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	27
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	28
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	28
5.3.4	Liquiditätskredite.....	28
5.3.5	Kredittilgung	28
5.3.6	Haushaltsvermerke.....	28
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	29
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	30
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes.....	31
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug.....	31
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	32
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	34

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Eichenzell
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Verwertung, Reinigung und Unschädlichmachen der Abwässer und Schlämme. Planung, Errichtung, Betreibung, Unterhaltung und im Bedarfsfall Erneuerung der hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen.
Verbandsmitglieder	Gemeinde Eichenzell Gemeinde Ebersburg Stadt Gersfeld (Rhön) (Stadtteile Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers)
Verbandsgebiet (Stand: 31.12.2022, lt. Anhang)	Einwohner: ca. 17.843 Hausanschlüsse: ca. 5.500 Kanalnetzlänge: 212 km 7 Kläranlagen sowie 116 Haushalte mit einer Schmutzwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	10 Vertreter aus den Mitgliedskommunen, Vorsitzender Herr Joachim Bohl
Verbandsvorstand	Bürgermeister Johannes Rothmund (Vorsitzender), Bürgermeisterin Brigitte Kram (bis 30.09.2022), Bürgermeister Benjamin Reinhart (seit 01.10.2022) und Bürgermeister Dr. Steffen Korell
Geschäftsführung	Thomas Seban
Planstellen lt. Stellenplan	12,00 Beschäftigte
Wirtschafts- und Haushaltsführung	Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Verbandes sinngemäß anzuwenden.

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts des

Zweckverbandes Abwasserverband Oberes Fuldataal (nachfolgend Zweckverband oder Verband genannt)

erfolgt auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung sowie des § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch die Revision des Landkreises Fulda.

Nach § 16 Absatz 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), sind die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand sind § 21 der Verbandssatzung, die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Verband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Versammlung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Versammlung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Vorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 15. Dezember 2023 bis 30. Januar 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Verbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage des Verbandes vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 18. September 2023 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Der Verband hat seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der § 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Versammlung am 17. Februar 2022 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2** zu entnehmen.

- Die Ausführungen des Verbandes zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- In das Haushaltsjahr 2023 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5.858 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 52.829 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.632 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 48.570 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von 48.551 TEUR zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 27.324 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital des Verbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2022 um 717 TEUR und beträgt insgesamt 12.855 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 11.951 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 11.378 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 717 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 735 TEUR und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 18 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 195 TEUR höher ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 3.741 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 3.977 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

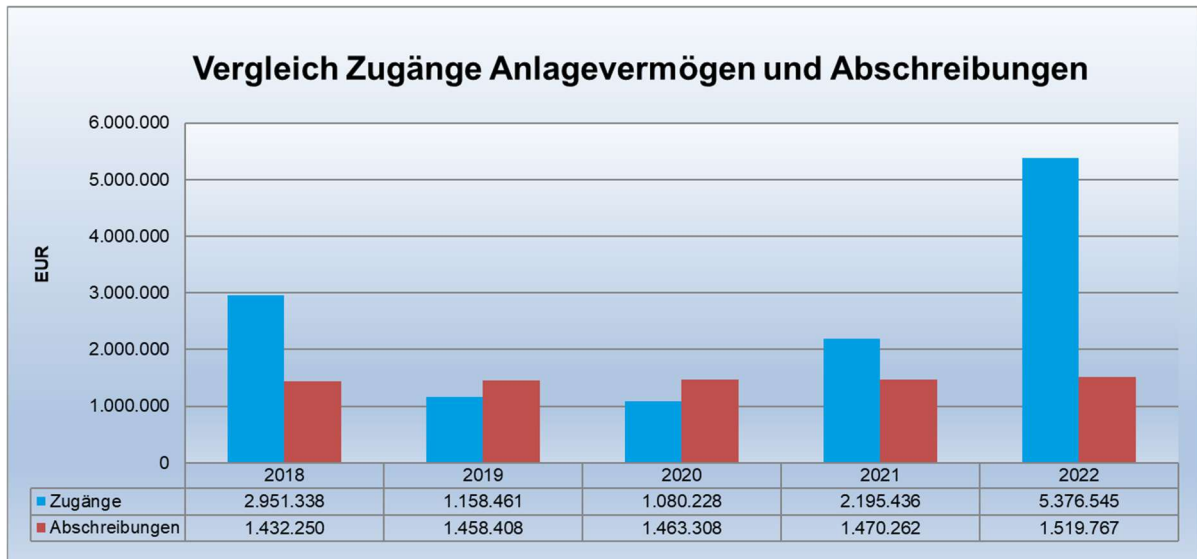
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob der Verband über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes darlegen. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

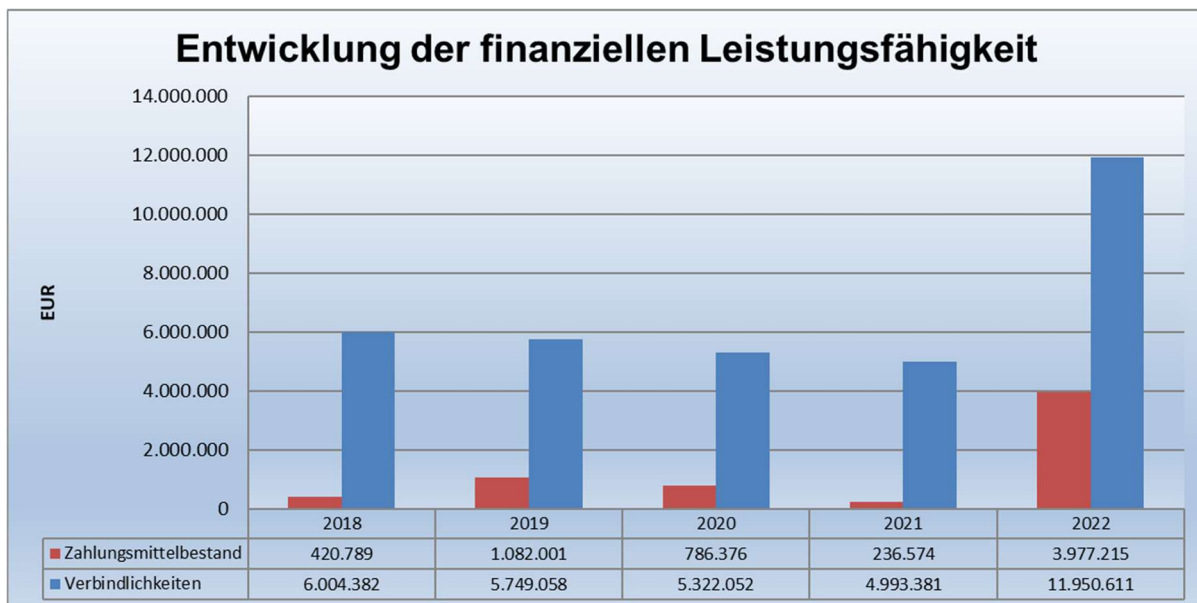
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.
- Der Jahresabschluss stimmt mit der Buchführung überein, die Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes stellen sich wie folgt dar:

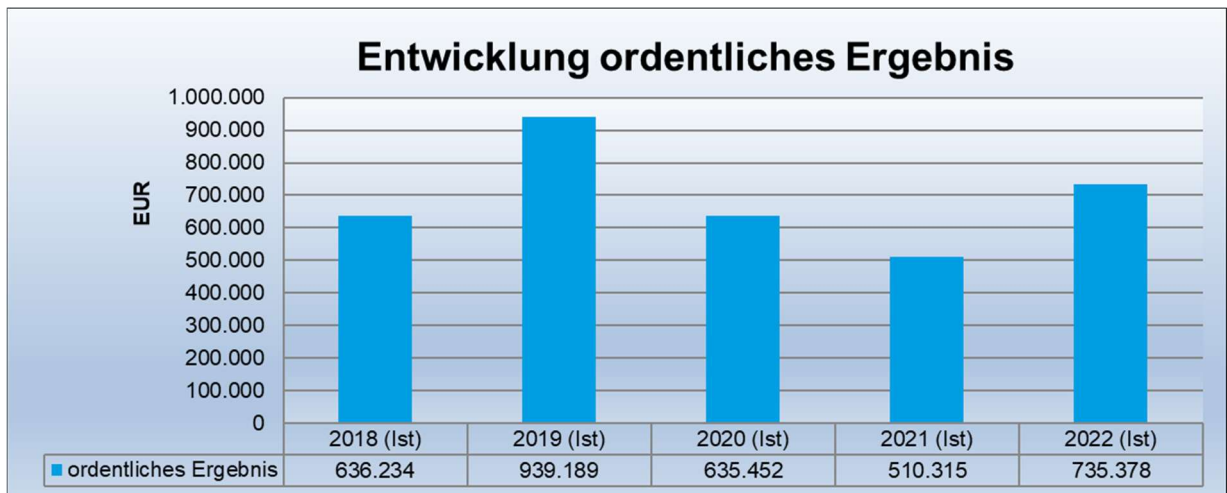


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 11.951 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.078 TEUR	2.480 TEUR	8.392 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 17. Februar 2022 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich der Verband in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Der Abwasserverband führt einen Teilhaushalt (Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung) welches in verschiedene Kostenstellen untergliedert ist. Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) vorgenommen.

3. Im Rahmen der Prüfung gibt die Revision den Hinweis, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO in der Haushaltssatzung genau zu definieren. Dieser besagt, dass der Verband unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Revision empfiehlt, aufgrund der Ausnahmeregelungen für unerhebliche Investitionsauszahlungen laut § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO ebenfalls eine Wertgrenze für „unerhebliche investive Auszahlungen“ zu definieren.

4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von dem Verband betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO empfiehlt die Revision, betragsmäßige Regelungen zu treffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandes oder der Verbandsversammlung erforderlich ist. Laut Auskunft des Verbandes ist diesbezüglich im Haushaltsjahr 2024 geplant, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.
6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

7. Nach den §§ 35, 36 GemHVO ist regelmäßig, alle 3 bis 5 Jahre, eine Inventur durchzuführen. Die letzte vollständige Inventur liegt bereits mehr als 5 Jahre zurück. Nach Auskunft des Verbandes wird derzeit eine Inventurrichtlinie erarbeitet und für den Jahresabschluss 2024 soll wieder eine Inventur vorgenommen werden.
8. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Revision, ebenfalls eine Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie zu erstellen.
9. Nach § 28 GemHVO ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten und um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können. Im Haushaltsjahr 2022 ist der Verbandsversammlung lediglich ein Bericht nach § 28 GemHVO vorgelegt worden. Der Verband weist darauf hin, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 mindestens zwei unterjährige Berichte erfolgen.
10. Ein Antikorruptionsbeauftragter ist vom Verband nicht bestellt worden. Wir verweisen auf den Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Hessischer Staatsanzeiger, Nr. 41, Seite 1291 ff vom 09. Oktober 2023).

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Vorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes dargestellt:

1. Die allgemeine wirtschaftliche Lage, insbesondere die hohe Inflation, führt bei einem Rückgang der Abwassermengen in Verbindung mit steigenden Preisen zu höheren Abwassergebühren.
2. Ein weiteres Risiko besteht in der Klärschlamm Entsorgung. Bei Nichteinhaltung von Grenzwerten auf landwirtschaftlichen Flächen muss der Klärschlamm in Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden. Dies führt zu erheblichen Mehraufwand.
3. Die Kosten für die künftige Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm können nach Aussage des Vorstandes noch nicht abgesehen werden.
4. Bei Baumaßnahmen sieht der Verband ein Risiko in Budgetüberschreitungen und damit einhergehenden überplanmäßigen Auszahlungen. Weiterhin führt der Verband in seinem Bericht an, dass Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten.
5. In der hohen Investitionstätigkeit verbirgt sich ein Risiko steigender Zinsen und damit hohen Belastungen für den Haushalt.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung des Verbandes wider. Aus Sicht der Revision schätzt der Vorstand die Entwicklung des Verbandes realistisch ein, jedoch könnten die Chancen mehr herausgearbeitet werden.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Verbandes zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Verbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	52.829.126	45.196.800	45.334.958
Anlagevermögen	48.570.253	44.736.407	44.011.234
Eigenkapital	12.854.873	12.138.070	11.616.095
Sonderposten (investiv)	27.323.594	26.956.608	27.178.383
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	12.650.659	6.102.122	6.540.479
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	8.392.267	2.984.611	3.286.389
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	5.376.545	2.195.436	1.080.228
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	892.557	874.924	875.327
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	1.519.767	1.470.262	1.463.308
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	34.936.597	33.416.830	31.946.568
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	83.506.801	78.153.188	75.957.752

Kennzahlen		2022	2021	2020
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,33	26,86	25,62
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	76,05	86,50	85,57
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,95	13,50	14,43
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	91,94	98,98	97,08
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	82,72	87,39	88,15
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	100,00	94,06	95,61
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	41,84	42,76	42,06
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	353,77	149,32	73,82
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	58,73	59,51	59,82

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 24,33 % (Vorjahr 26,86 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 76,05 % (Vorjahr 86,50 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität des Verbandes.

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 23,95 % (Vorjahr 13,50 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in dem Verband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Verbände typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 91,94 % (Vorjahr 98,98 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 82,72 % (Vorjahr 87,39 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100,00 % (Vorjahr 94,06 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** des Verbandes beläuft sich auf 41,84 % (Vorjahr 42,76 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Verband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote des Verbandes beträgt 353,77 % (Vorjahr 149,32 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 58,73 % (Vorjahr 59,51 %) die Aufwendungen für Abschreibungen des Verbandes.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2022 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) des Verbandes 644 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 3.634 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 17,72 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Personalaufwandsquote	17,72 %	16,37 %	14,81 %	13,57 %	14,11 %

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.295 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2022, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 3.634 TEUR, insgesamt 35,62 % aus.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Sach- und Dienstleistungsquote	35,62 %	38,02 %	39,11 %	41,27 %	36,22 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes des Verbandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Verbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko des Verbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen.

- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität hinsichtlich Kontenzuordnung und Konteninhalte sowie in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.
- Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden die Arbeiten eines externen Dienstleisters zu Grunde gelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 6. Dezember 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 9. Februar 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstandsvorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Verband nutzt für die doppelbuchhalterische Buchführung die Software NSK (New Systems Kommunal) von der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - in der Version newsystem 7 - 2023H2P1 (Build: 22.6.203.33). Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus der Finanzsoftware generiert werden. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte gültige Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 30. April 2023. Die aktuelle Zertifizierungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2024 soll ein neues Zertifikat zur Verfügung stehen.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Der Zweckverband hat in seinem Haushalt im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ verschiedene Kostenstellen eingerichtet.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 16. März und am 6. Oktober 2022 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnung mit der Gliederung in Kostenstellen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Verbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt (Chancen werden nicht erläutert),
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.048	0,0	12.171	0,0	6.877
Sachanlagevermögen	48.551.155	91,9	44.724.187	99,0	3.826.969
Finanzanlagevermögen	50	0,0	50	0,0	0
	48.570.253	91,9	44.736.407	99,0	3.833.846
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	93	0,0	2.274	0,0	-2.180
Forderungen aus Steuern	269.407	0,5	203.889	0,5	65.518
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.123	0,0	606	0,0	5.517
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.033	0,0	17.050	0,0	-11.017
Flüssige Mittel	3.977.215	7,5	236.574	0,5	3.740.641
	4.258.873	8,1	460.393	1,0	3.798.480
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	52.829.126	100,0	45.196.800	100,0	7.632.326

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2022 um 7.632 TEUR auf 52.829 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme im Sachanlagevermögen (+3.827 TEUR) sowie der flüssigen Mittel (+3.741 TEUR) zurückzuführen.

Die Aktiva wird vom Sachanlagevermögen mit 48.551 TEUR dominiert. Zugänge im gesamten Anlagevermögen waren in Höhe von 5.377 TEUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Ertüchtigung der Kläranlage Löschenrod sowie verschiedene Erschließungsmaßnahmen neuer Baugebiete der Mitgliedsgemeinden. Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1.520 TEUR vorzunehmen.

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Gebühren und Beiträge für die Abwasserentsorgung.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2022 um 3.741 TEUR auf insgesamt 3.977 TEUR gestiegen und durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	5.925.148	11,2	5.925.148	13,1	0
Ergebnisrücklagen	6.212.922	11,8	5.690.947	12,6	521.975
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	716.803	1,4	521.975	1,2	194.828
	12.854.873	24,3	12.138.070	26,9	716.803
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	13.778.201	26,1	14.121.525	31,2	-343.324
Investitionsbeiträge	10.759.318	20,4	10.544.175	23,3	215.143
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	700.048	1,3	1.108.741	2,5	-408.693
Sonstige Sonderposten	2.786.075	5,3	2.290.908	5,1	495.167
	28.023.643	53,0	28.065.349	62,1	-41.707
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.377.777	21,5	4.439.646	9,8	6.938.131
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	110.791	0,2	104.190	0,2	6.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.111	0,5	287.665	0,6	-15.554
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	189.932	0,4	161.879	0,4	28.053
	11.950.611	22,6	4.993.381	11,0	6.957.230
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	52.829.126	100,0	45.196.800	100,0	7.632.326

Der Verband schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 717 TEUR ab.

Die Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Höhe des Vorjahresergebnisses verändert. Der ordentlichen Rücklage wurde ein Jahresüberschuss von 510 TEUR und der außerordentlichen Rücklage ein Jahresüberschuss von 12 TEUR zugeführt.

Die Sonderposten belaufen sich im Jahr 2022 auf 28.024 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuwendungen und erhaltene Investitionsbeiträge. Im Haushaltsjahr 2022 haben sich Zugänge in Höhe von 1.260 TEUR ergeben. Die Wesentlichen Zugänge betreffen dabei Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Neubaugebieten der Mitgliedsgemeinden. Die ertragswirksame Auflösung der investiven Sonderposten belaufen sich auf 893 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 6.938 TEUR erhöht und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 11.378 TEUR. Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe von 7.250 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen laut Finanzrechnung 312 TEUR. Damit ist es in 2022 zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu Auflösungen des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 446 TEUR sowie zu einer Zuführung von 37 TEUR. Die Auflösung des Sonderpostens resultiert aus Überdeckungen aus Vorjahren, die in die Gebührenkalkulation 2021 und 2022 eingeflossen sind.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2022		2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.152.203	70,0	3.138.367	74,1	13.836
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	11.345	0,3	10.915	0,3	430
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	12.000	0,3	-12.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.338.008	29,7	1.072.902	25,3	265.105
Sonstige ordentliche Erträge	1.686	0,0	2.647	0,1	-961
Ordentliche Erträge	4.503.242	100,0	4.236.832	100,0	266.411
Personalaufwendungen	603.552	16,6	556.456	15,4	47.095
Versorgungsaufwendungen	40.640	1,1	36.528	1,0	4.112
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.294.639	35,6	1.377.234	38,0	-82.596
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.525.808	42,0	1.474.044	40,7	51.765
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	110.791	3,0	104.190	2,9	6.600
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	57.621	1,6	72.494	2,0	-14.873
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.404	0,0	1.429	0,0	-25
Ordentliche Aufwendungen	3.634.454	100,0	3.622.376	100,0	12.079
Verwaltungsergebnis	868.788		614.456		254.332
Finanzerträge	5.548		7.676		-2.129
Finanzaufwendungen	138.958		111.817		27.141
Finanzergebnis	-133.410		-104.141		-29.269
Ordentliches Ergebnis	735.378		510.315		225.063
Außerordentliche Erträge	4.403		15.445		-11.043
Außerordentliche Aufwendungen	22.978		3.785		19.192
Außerordentliches Ergebnis	-18.575		11.660		-30.235
Jahresergebnis	716.803		521.975		194.828

Der Jahresüberschuss von 717 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 735 TEUR und dem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 18 TEUR.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (3.152 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 1.338 TEUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.295 TEUR) und die Abschreibungen (1.526 TEUR) die größten Positionen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren	1.761.966	1.773.531	1.815.301	1.837.381	1.405.324
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	568.044	560.209	494.795	489.356	511.880
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.338.008	1.072.902	1.238.963	1.441.001	1.267.021
	3.668.018	3.406.643	3.549.059	3.767.738	3.184.225

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entgelte für geleistete Arbeitszeit	488.099	451.123	396.560	370.301	330.225
Sach- und Dienstleistungen	1.294.639	1.377.234	1.406.259	1.484.411	1.114.560
Abschreibungen	1.525.808	1.474.044	1.469.602	1.483.211	1.459.296
	3.308.546	3.302.401	3.272.421	3.337.924	2.904.081

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	174.831	216.775	215.085	192.212	185.624
Fremdleistungen für Klärschlammearbeitung	203.068	208.011	204.301	212.287	172.048
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	289.771	312.151	288.449	189.259	272.759
Andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	127.045	5.351	3.120	466	0
	794.714	742.288	710.955	594.223	630.431

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.210.789	3.266.110	-55.321
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.187.314	2.217.482	-30.168
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.475	1.048.628	-25.153
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.217.927	923.268	294.659
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.438.892	2.245.911	3.192.982
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.220.965	-1.322.643	-2.898.323
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.250.000	0	7.250.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	311.869	275.788	36.081
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.938.131	-275.788	7.213.919
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	3.740.641	-549.802	4.290.444
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	236.574	786.376	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	3.977.215	236.574	3.740.641

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.211 TEUR) haben sich im Vorjahresvergleich um 55 TEUR verringert. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.187 TEUR) hat es eine Minderung um 30 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Die Verringerung resultiert dabei im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen aus Benutzungsgebühren (-91 TEUR) sowie aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-77 TEUR). Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.023 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-4.221 TEUR) und des Zahlungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (6.938 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 3.741 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.439 TEUR betreffen im Wesentlichen die Ertüchtigung der Kläranlage Löschenrod sowie diverse Erschließungsmaßnahmen neuer Baugebiete der Mitgliedsgemeinden.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 7.250 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen 312 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (6.938 TEUR) ergibt.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.977 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	146.354	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.529
Gesamtbetrag der Erträge	4.224.419		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.078.065	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.299.615
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.754.000
im außerordentlichen Ergebnis	10.000		
Gesamtbetrag der Erträge	10.100	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	436.617
Jahresüberschuss	156.354	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-307.473
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	4.000.000		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite			
	500.000		

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 17. Februar 2022 beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Mai 2022 teilte die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda mit, dass sie Einsicht in die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genommen hat. Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung des Verbandes sind die Aufnahme investiver Kredite sowie von Liquiditätskrediten. Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 6. Mai 2022 erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden in der 22. KW 2022. Anschließend lag sie in der Zeit vom 30. Mai bis 8. Juni 2022 öffentlich aus.

Der Verband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2022 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.000 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurde im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich Kredite über 7.250 TEUR aufgenommen. Die aufgenommenen Kredite wurden teilweise aus Kreditermächtigungen des Vorjahres (3.843 TEUR, davon 3.250 TEUR) gedeckt.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Bei der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2022 wurde der genehmigte Kreditrahmen eingehalten.

5.3.5 Kredittilgung

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2022 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.475
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	311.869
davon Tilgungsleistungen Dritter	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen	311.869

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushalt wurde ein Teilhaushalt (Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung) gebildet. Dieser Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt gem. § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen. Weitere Deckungsvermerke wurden nicht angebracht.

Übertragbarkeit

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für den Verband darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO empfiehlt die Revision, betragsmäßige Regelungen zu treffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandsvorstands oder der Versammlung erforderlich ist. Laut Auskunft des Verbandes ist im Haushaltsjahr 2024 geplant, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von dem Verband vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 5.858 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen. Bei den am 1. Juni 2022 von der Versammlung beschlossenen üpl/ apl Aufwendungen/ Auszahlungen handelt es sich nicht um tatsächliche üpl/ apl Aufwendungen/ Auszahlungen, da diese innerhalb des Budgets gedeckt werden konnten (§ 20 GemHVO sowie Hinweis Nr. 2 zu § 100 HGO).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	4.217.769	4.217.769	4.503.242	285.474
ordentliche Aufwendungen	3.943.059	3.943.059	3.634.454	-308.604
Verwaltungsergebnis	274.710	274.710	868.788	594.078
Finanzergebnis	-128.356	-128.356	-133.410	-5.054
ordentliches Ergebnis	146.354	146.354	735.378	589.024
außerordentliches Ergebnis	10.000	10.000	-18.575	-28.575
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	156.354	156.354	716.803	560.449

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung von 717 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 561 TEUR besser aus. Dies resultiert dabei hauptsächlich aus den um 285 TEUR höheren ordentlichen Erträgen sowie den um 309 TEUR niedriger ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen.

Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen im Wesentlichen die um 251 TEUR höheren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Abweichung (- 188 TEUR) sowie die Abwasserabgabe (-122 TEUR) verantwortlich.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.529	583.529	1.023.475	439.946
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.454.385	-8.934.680	-4.220.965	4.713.714
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.563.383	3.563.383	6.938.131	3.374.748
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-307.473	-4.787.768	3.740.641	8.528.409

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 4.788 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 3.741 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von +8.528 TEUR führt.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die Abweichung daraus, dass die getätigten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 5.795 TEUR niedriger ausfallen als geplant. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2022 verschiedene Investitionen nicht abgeschlossen werden konnten. Im Wesentlichen sind das die Baumaßnahmen Kläranlage Löschenrod und das Neubaugebiet „Seemich“.

Der Baubeginn der Kanalerweiterung Büchenberg ist in das Jahr 2023 verschoben worden.

Die in das Haushaltsjahr 2022 aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste haben den fortgeschriebenen Ansatz um 4.480 TEUR erhöht.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 7.250 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen 312 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (6.938 TEUR) ergibt. Die Abweichung zum fortgeschriebene Ansatz beträgt +3.375 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.977 TEUR.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um eine Planstelle erhöht.

Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO und wurde eingehalten.

	2022			2021		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	12,00	10,44	-1,56	11,00	8,43	-2,57
Summe	12,00	10,44	-1,56	11,00	8,43	-2,57

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Verbandsvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2022 lediglich einen Bericht nach § 28 GemHVO vorgelegt. Nach Auskunft des Verbandes wird ab dem Haushaltsjahr 2023 mindestens zweimal pro Jahr berichtet.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) – des Verbandes für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes ist geeignet, die stetige Erfüllung der dem Verband obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 4. März 2024

Fachdienst Revision des Landkreises Fulda

(Siegel)

gez. Förster
Förster
Leiterin FD Revision

gez. Grube
Grube
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.6 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rechenschaftsbericht 2022 gemäß § 51 GemHVO

des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Abwasserverbandes unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Außerdem soll auch dargestellt werden:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Wenn die Ergebnisse im Anhang dargestellt wurden, müssen sie im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden.

Zusammensetzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“

Der Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ setzt sich aus der Gemeinde Eichenzell, der Gemeinde Ebersburg und vier Stadtteilen der Stadt Gersfeld (Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers) zusammen.

Im Verbandsgebiet leben ca. 17.843 Einwohner, die durch ca. 5.500 Hausanschlüsse an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 212 km. Es werden zum Stichtag sieben Kläranlagen betrieben. Weiterhin wird bei 116 Haushalten das Schmutzwasser über Kleinkläranlagen beseitigt. Dies ergibt eine Anschlussquote an die öffentlichen Beseitigungsanlagen von fast 98 %.

Seit 2009 werden die Abwässer aus Gersfeld-Dalherda auf der Kläranlage Thalau gereinigt.

Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 17.02.2022 von der Versammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ beschlossen.

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € veranschlagt.

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Überschuss von 156.354 € geplant.

Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 307.473 € erwartet.

Vermögensrechnung

Zum 31.12.2022 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 52.829.125,93 € ab. Dies ist eine Erhöhung von rund 7,6 Mio € zum Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist das hohe Investitionsvolumen und der gestiegene Finanzmittelbestand zum Vorjahr.

Das Anlagevermögen nimmt mit 48.570.253,27 € (91,93 %) eine herausragende Bedeutung für den Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ ein.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ sind im Jahr 2022 realisiert worden:

Kläranlage Löschenrod

Für die Kläranlage Löschenrod standen im Haushaltsjahr 2022 Mittel über 5.191.517,28 € zur Verfügung (HH-Jahr 2022 über 2.200.000 € und HH-Reste über 2.991.517,28 €). Im Jahr 2022 sind rund 2,8 Mio € investiert worden. Der restliche Ansatz von 2.390.808,21 € ist in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Der Abwasserverband saniert über die nächsten Jahre die Kläranlage Löschenrod. Im Jahr 2022 sind folgende wesentliche Arbeiten erfolgt:

Die Planungen für die Sanierung sind weiter vorangeschritten.

Im Jahr 2022 ist mit der Errichtung der ersten sichtbaren Bauwerke begonnen worden. Es wurde die Baugrube für das neu zu errichtende Belebungsbecken ausgehoben. Im Anschluss wurden die Sohle und die Seitenwände in massiver Stahlbetonausführung hergestellt, dabei sind die Seitenwände 60 cm stark ausgeführt.

Für die kläranlagentechnische Ausrüstung sind 1,3 Mio € an Vorauszahlungen geflossen.



Kläranlage Zillbach

Für die Kläranlage Zillbach standen im Haushaltsjahr 2022 Mittel über 230.000 € zur Verfügung (HH-Jahr 2022 über 130.000 € und HH-Reste über 100.000 €). Im Jahr 2022 sind 202.399,47 € investiert worden. Der restliche Ansatz von 27.600,53 € ist in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Der Abwasserverband hat zwei Fertiggaragen mit einer Satteldachüberbauung an das bestehende Betriebsgebäude errichten lassen. Dies war nötig, da die neuen Gebläse von ihrer Dimension her nicht im Bestandsgebäude untergebracht werden konnten. Des Weiteren soll der zweite entstandene Raum für weitere technische Ausrüstung genutzt werden.

Der Gebäudekomplex wurde mit einer Photovoltaik – Anlage mit einer Leistung von 18,24 kWp ausgestattet.

Die zwei vorhandenen Gebläse waren technisch veraltet und haben keine ausreichende Leistungsfähigkeit gehabt, sodass hier ein Austausch erforderlich wurde.

Für die Erneuerung der Gebläse und Errichtung einer PV-Anlage konnten im Rahmen der Förderung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen Fördergelder über 83.747,44 € verbucht werden.



Neubaugebiet „Zur Seemich“ Eichenzell Lütter

Für die Erschließung des Neubaugebiets „Zur Seemich“ standen im Jahr 2022 Haushaltsmittel über 802.345,49 € zur Verfügung. Davon sind 673.401,34 € verwendet worden. Der restliche Ansatz ist in das Jahr 2023 übertragen worden.

Das Baugebiet wurde im Trennsystem auf einer Länge von 510 m für den Regenwasserkanal und auf einer Länge von 490 m für den Schmutzwasserkanal errichtet. Der Schmutzwasserkanal ist an dem bestehenden Sammler des Ortsteils Lütter angeschlossen worden und der Regenwasserkanal wurde über die ebenfalls neu errichtete Sedimentationsanlage in das vorhandene Regenrückhaltebecken an die Vorflut angeschlossen. Zusätzlich wurde am Auslauf des Regenrückhaltebeckens ein Drosselbauwerk errichtet.



Büchenberg, Kanalerweiterung „Am Lohberg“, Neubaugebiet „Hattenhofer Weg“

Die Kanalerweiterung „Am Lohberg“ wurde als Mischwasserkanal auf einer Länge von 170 m ausgeführt. Für das Neubaugebiet „Am Hattenhofer Weg“ sind im Jahr 2022 Planungskosten, Kosten für die Baugrunduntersuchung und Kosten für die Einleiterlaubnis entstanden.

Der Haushaltsansatz 2022 betrug 1.967.964,87 €. Da der Baubeginn für das Neubaugebiet erst im Jahr 2023 stattfindet, werden die restlichen Ansätze über 1.762.931,03 € übertragen.

Erweiterung Industriegebiet „Im Oberfeld“

Nach einem langen Baustopp aus dem Jahr 2016 Aufgrund von Unstimmigkeiten wegen der Überfahrt der alten Deponie, ging es im Jahr 2022 mit den restlichen Baumaßnahmen für das Regenrückhaltebecken weiter. Haushaltsmittel standen in Höhe von 99.942,90 € zur Verfügung, von denen 35.000 € in Anspruch genommen wurden. Die HH-Reste sind in das nächste Jahr übertragen worden.

Geschaffen wurde die Beckensohle, sowie eine Zufahrt in das Becken. Beides ist mit Rasengittersteinen ausgekleidet worden. Das Regenrückhaltebecken wurde mit einer Zaunanlage versehen.



Schmalnau „Am Bergacker II“ Schlussrechnung

Das Neubaugebiet Bergacker II ist abgerechnet worden. Es sind Schlussrechnungen über 47.410,11 € abgerechnet worden. Für das Haushaltsjahr 2022 standen noch Mittel über 30.000 € zur Verfügung.

Neubaugebiet „Am Rödchen V 2. BA“ in Thalau

Für die Erschließung des Neubaugebiets „Am Rödchen V 2. BA“ standen im Jahr 2022 Haushaltsmittel über 400.000 € zur Verfügung. Davon sind 328.979,69 € verwendet worden. Der restliche Ansatz ist in das Jahr 2023 übertragen worden.

Das Baugebiet wurde im Trennsystem auf einer Länge von 160 m für das Schmutzwasser und 180 m für das Niederschlagswasser errichtet. Der Regenwasserkanal wurde mit einem Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 500 m³ versehen.

Gewerbegebiet „In den Heidellern-Süd 2. BA“ in Thalau

Für die Erschließung des Gewerbegebiets „In den Heidellern-Süd 2. BA“ standen im Jahr 2022 Haushaltsmittel über 640.000 € zur Verfügung. Davon sind 364.873,30 € verwendet worden. Der restliche Ansatz ist in das Jahr 2023 übertragen worden.

Das Gewerbegebiet ist im Trennsystem erstellt worden. Der Regenwasserkanal hat eine Länge von 300 m und der Schmutzwasserkanal eine Länge von 305 m.

Kanalsanierung EKVO

Im Jahr 2022 wurden Sanierungsarbeiten im Kanalsystem der Prioritätsstufen 1 und 2 im Industriegebiet Welkers und im Ortsteil Rothemann in der Gemeinde Eichenzell durchgeführt. Die Maßnahmen sollen bestehende Schäden und insbesondere den hohen Fremdwasseranteil reduzieren. Es sind Schlauchliner in einzelnen Haltungen eingezogen worden. Im Rahmen der EKVO-Sanierung sind im Gersfelder Stadtteil Hettenhausen Bestandsaufnahmen des Sammlers erfolgt. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 211.302 €.

Hausanschlüsse im Verbandsgebiet

Es sind für Hausanschlüsse und Abschlagszahlungen für Hausanschlüsse in Neubaugebieten 456.306,60 € investiert worden. Der Ansatz lag im Jahr 2022 bei 730.000 €.

Ergebnisrechnung

Das Haushaltjahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 716.802,60 € ab.

Es teilt sich in 735.377,56 € im ordentlichen Ergebnis und – 18.574,96 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 7.702,83€ über dem Planwert. Der Wert liegt im normalen Bereich der Verbrauchsschwankung.
- Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen liegen 4.345,27 € über dem Ansatz. Das Ergebnis ist abhängig von der Anzahl und dem Volumen der entleerten Klärgruben.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren mit 1.065.68,50 € eingeplant. Das Ergebnis ist 1.338.007,74 €. Die Differenz zum Ansatz erklärt sich aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 / 2024 im Beschlussjahr ertragswirksam aufgelöst wurde.
- Bei den „Sonstigen Erträgen“ sind 1.200 € geplant und tatsächlich 1.686,40 € gebucht worden.
- Die Finanzerträge sind mit 6.650 € eingeplant. Durch Mindereinnahmen bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen ist das Ergebnis mit 5.547,63 € etwas geringer ausgefallen.
- Die außerordentlichen Erträge sind mit 10.100 € geplant worden. Tatsächlich sind hier lediglich 4.402,69 € erwirtschaftet worden. Der Rückgang ist durch eine geringere Einnahme bei den niedergeschlagenen Abwassergebühren und Nebenkosten zu erklären.

In der Summe liegen die Erträge 278.674,06 € über dem Planansatz.

Übersicht Ertragspositionen:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
Privatrechliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:			
Verwaltungsgebühren	1.500,00 €	1.985,00 €	485,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	1.800.000,00 €	1.761.965,70 €	-38.034,30 €
Grundgebühr Schmutzwasser	335.000,00 €	342.379,00 €	7.379,00 €
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	550.000,00 €	568.044,32 €	18.044,32 €
Grundgebühr Niederschlagswasser	200.000,00 €	203.548,44 €	3.548,44 €
Straßenentwässerungskosten	252.000,00 €	267.394,73 €	15.394,73 €
Abwasseruntersuchungskosten	6.000,00 €	6.885,64 €	885,64 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.000,00 €	11.345,27 €	4.345,27 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge Auflösung Sonderposten	1.065.068,50 €	1.338.007,74 €	272.939,24 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.200,00 €	1.686,40 €	486,40 €
Finanzerträge:			
Zinserträge	0,00 €	0,85 €	0,85 €
Säumniszuschläge	3.500,00 €	2.212,50 €	-1.287,50 €
Mahngebühren	3.000,00 €	3.162,00 €	162,00 €
Sonstige Finanzerträge	150,00 €	172,28 €	22,28 €
Sonstige außerordentliche Erträge	10.100,00 €	4.402,69 €	-5.697,31 €
Summe	4.234.518,50 €	4.513.192,56 €	278.674,06 €

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

- Die Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan mit 644.474 € ausgewiesen.
Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen 603.551,83 €.
- Die Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 wurden mit 40.301 € geplant. Das Ergebnis beträgt 40.639,90.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.482.340 € im Ansatz. Das Ergebnis beträgt 1.294.638 €. Es wurde die Überdeckung Schmutzwasser 2022 in Höhe von 36.758 € in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt.
- Bei den Abschreibungen ist der Planansatz von 1.525.808,40 € um 33.564,90 € überschritten worden.
- Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist die Planung von 102.000 € um 8.790,55 € leicht überschritten worden.
- Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen beinhalten die Abwasserabgabe. Der Ansatz beträgt 180.000 €. Im Ergebnis stehen hier lediglich 57.620,91 € für die Vorauszahlung des Jahres 2022 und die Abrechnung 2019. Es werden keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird in dem Jahr der Abrechnung gebucht. Es sind bislang die Jahre 2020 – 2022 nicht abgerechnet worden.
- Die „Sonstigen Aufwendungen“ sind mit 1.700 € geplant, im Ergebnis stehen hier 1.404,08 €.
- Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind mit 135.006 € eingeplant. Das Ergebnis ist 3.952,06 € höher als die Planung. Die Investitionskredite für 2021 und 2022 sind abgerufen worden. Der Zinssatz für den Kredit ist aufgrund der aktuellen Zinspolitik erheblich gestiegen.

- Die außerordentlichen Aufwendungen sind mit 100 € im Planansatz. Im Haushaltsjahr 2022 sind 22.977,65 € angefallen. Diese entfallen überwiegend auf die Sonderabschreibung irrtümlicherweise als Investition gebuchte Aufwendungen.

Die Summe der Aufwendungen liegt 281.774,54 € unter dem Planansatz.

Übersicht Aufwandspositionen:

Abschreibungen	1.492.243,50 €	1.525.808,40 €	33.564,90 €
Aufw. Zuweisungen/Zuschüsse/bes. Finanzaufw.	102.000,00 €	110.790,55 €	8.790,55 €
Steueraufw., einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	180.000,00 €	57.620,91 €	-122.379,09 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700,00 €	1.404,08 €	-295,92 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.006,00 €	138.958,06 €	3.952,06 €
Außerordentliche Aufwendungen	100,00 €	22.977,65 €	22.877,65 €
Summe	4.078.164,50 €	3.796.389,96 €	-281.774,54 €

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2022 ist durchgeführt worden.

Im Schmutzwasserbereich besteht eine Überdeckung von 36.758 €.

Im Niederschlagswasserbereich gibt es eine Unterdeckung von 52.195 €.

Finanzentwicklung

Für das Jahr 2022 sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.754.000 € sowie Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 über 4.480.294,55 € geplant worden. Davon werden 5.857.748,92 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, da mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurde oder diese noch nicht fertiggestellt worden sind.

Für das Jahr 2022 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.299.615 € und Übertragungen aus dem Jahr 2021 über 938.084,94 € geplant worden. Davon werden 1.839.656,83 € in das Jahr 2023 übertragen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beträgt 3.977.214,99 €. Dieser ergibt sich aus nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	236.573,94 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.475,41 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.220.965,41 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	6.938.131,05 €
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres:	3.740.641,05 €

Finanzierungstätigkeit

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden neben den geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungen auch die Bewegungen für aufgenommene und getilgte Kassenkredite dargestellt.

	Ermächtigung laut Satzung	Jahresergebnis	Abweichung
Kreditaufnahme Kapitalmarkt	7.843.267 €	7.250.000 €	-593.267 €
Tilgungen	436.617,00 €	311.868,95 €	-124.748,05 €
Kassenkredite	500.000,00 €	0,00 €	-500.000,00 €

Die Kreditermächtigung über 3.843.267 € aus dem Haushaltsjahr 2021 wird in Anspruch genommen. Der Restbetrag der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 wird in Höhe von 593.267 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Leistungsmengen und Kennzahlen

Schmutzwassermenge

2021	703.782 m ³	
2022	699.193 m ³	- 0,65 %

Anzahl Zähler für Grundgebühr

2021	5.275 Stück	
2022	5.327 Stück	+ 0,99 %

Niederschlagswasserfläche

2021	2.000.746 m ²	
2022	2.028.730 m ²	+ 1,40 %

Fläche Grundgebühr

2021	5.047.300 m ²	
2022	5.088.711 m ²	+ 0,82 %

Der Zuwachs der Anzahl der Zähler sowie die Zunahme an Niederschlagswasserflächen und Flächen für die Grundgebühr resultiert aus der Erschließung von weiteren Baugebieten an das Kanalsystem des Abwasserverbandes. Zusätzlich werden nach und nach bei den Neubauten der letzten Jahre die Hofflächen und Zufahrten veranlagt.

Die Abnahme bei der Schmutzwassermenge ist durch Einsparungen der Bürger beim Frischwasserbezug zu erklären.

Eigenkapitalquote

2021	26,85 %
2022	24,33 %

Eigenkapitalquote II (inklusive Sonderposten, außer Gebührenaussgleich)

2021	86,50 %
2022	76,05 %

Fremdkapitalquote (inklusive Sonderposten Gebührenaussgleich)

2021	13,50 %
2022	23,94 %

Personalaufwandsquote (Sachkonten 620 – 659)

2021	16,37 %
2022	17,92 %

Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben des Abwasserverbandes "Oberes Fuldata" sind vielfältig und können in die drei Oberpunkte zusammengefasst werden:

- Abwasserableitung
- Abwasserbehandlung
- Schlammbehandlung

Die Aufgaben sind seit der Gründung des Abwasserverbandes "Oberes Fuldata" elementare Bestandteile. Die Anforderungen an die kommunale Abwasserreinigung sind jedoch aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Randbedingungen erheblich anspruchsvoller geworden. Neue Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Landes haben die Arbeit entscheidend beeinflusst. Die Ziele sind dabei jedoch stets gleichgeblieben.

Die für die Abwasserentsorgung verantwortlichen Kommunen und kommunalen Verbände müssen dafür sorgen, dass die Gewässer und damit die Umwelt durch das anfallende Abwasser immer weniger belastet werden.

Das bedeutet für den Abwasserverband, dass:

- feste Grobstoffe, Sand und Partikel
- im Abwasser gelöste Bestandteile, welche die Sauerstoffzehrung in den Gewässern verursachen oder als Pflanzennährstoffe dienen

entfernt werden müssen. Die Behandlung von Niederschlagswasser, welches von verschmutzten Flächen abfließt und über Mischwasserkanäle in teilweise stark erhöhtem Maße zur Kläranlage gelangt, ist ebenfalls ein Bestandteil der Abwasserreinigung.

Darüber hinaus hat uns der Gesetzgeber weitere Aufgaben zugewiesen:

- Verminderung des Fremdwasseranfalls durch Überprüfen und Abdichten der Kanäle
- Entsiegelung der Flächen
- Einführung einer gesplitteten Gebühr
- Energieeffiziente Abwasserreinigung
- Verwertung des Klärschlammes

All die Aufgaben, die der Abwasserverband zu erfüllen hat, sind sehr kostenintensiv. Die Finanzmittel werden weitgehend über die Abwassergebühr bereitgestellt. Wir sehen es daher auch als vorrangiges Ziel an, unsere wichtigen Aufgaben zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen. Aber: Eine saubere Umwelt ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Aussicht auf die nächsten Jahre

Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Gewinn von 369.256 € geplant, dieses Ergebnis wird nach ersten Berechnungen zum jetzigen Zeitpunkt sogar übertroffen. Der Abwasserverband hat in der Erwartung auf die nächsten Jahre weiter positive Jahresergebnisse ausgewiesen. Das Ziel ist es diese auch zu erreichen.

Die hohe Inflation mit den daraus resultierenden gestiegenen Marktpreisen, die sich auch in gestiegenen Personalkosten widerspiegeln, sind auch für den Abwasserverband eine große Herausforderung.

Sicherlich wirkt sich die allgemeine wirtschaftliche Lage auch in das Nutzungsverhalten der Bürger mit weiter sinkenden Abwassermengen aus, sowie betriebsbedingten Schließungen von Gewerbebetrieben oder ein Rückgang der Produktion mit daraus resultierenden sinkenden Abwassermengen. Der Rückgang der Abwassermengen bei steigenden Preisen wird auch eine weitere Erhöhung der Abwassergebühren mit sich bringen.

Ein weiteres Risiko besteht in der Klärschlamm Entsorgung. Derzeit kann der Klärschlamm bei positivem Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden. Sollten bei der Überprüfung einzelne Grenzwerte überschritten werden, muss der Klärschlamm zur Entsorgung in die Müllverbrennungseinrichtungen transportiert und darüber entsorgt werden. Dies ist mit einem erheblichen Mehraufwand und dementsprechend höheren Kosten verbunden.

Auch für die Zukunft ist noch nicht absehbar welche Kosten durch die Verpflichtung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm für den Abwasserverband entstehen werden.

Mit unterschiedlichen Resultaten sind auch die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Baumaßnahmen zu sehen. Hier besteht immer das Risiko das die angesetzten Mittel nicht ausreichend sind und dadurch die Maßnahme nicht durchgeführt werden kann oder weitere Mittel veranschlagt werden müssen.

Die hohen Investitionen in das Anlagevermögen sind aus den Zahlungsmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht alleine zu finanzieren. Der Abwasserverband ist zur Aufnahme von Investitionskrediten gezwungen. Der starke Anstieg der Kreditkosten führt unweigerlich zu einer hohen Belastung des Haushaltes. Für die Zukunft ist ungewiss wie sich der Markt hier weiterentwickelt und zu welchen Konditionen Finanzmittel generiert werden können.

Grundlegende Sanierung der Kläranlage Löschenrod

Der Abwasserverband hat bereits begonnen die Kläranlage Löschenrod grundlegend zu sanieren. Hierzu werden allgemeine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung und Erweiterung der Rechenanlage
- Sanierung und Erweiterung des Sand- und Fettfangs
- Erweiterung und Umbau des Betriebsgebäudes
- Ertüchtigung der Kombibecken
- Erneuerung der Gebläse
- Erneuerung des Prozessleitsystems
- Bau eines neuen Belebungsbeckens (1.700 m³)
- Umbau Pumpwerk
- Überschussschlamm Speicher (180 m³)
- Erneuerung und Erweiterung Gebläsestation
- Bau einer mechanischen Voreindickung
- Bau Nassschlamm Speicher (260 m³)

Die Gesamtkosten werden auf mittlerweile rund 15.000.000 € geschätzt.

Stilllegung der Kläranlage Weyhers

Die Teichkläranlage Weyhers wurde in den Jahren 1986/87 gebaut und ist für 1.500 EW ausgelegt (Größenklasse 2). Im Rahmen der anstehenden Ertüchtigungsmaßnahmen wurde beschlossen, die Kläranlage zurückzubauen und das Abwasser an das etwa 3 km westlich gelegene Ortsnetz im Nachbarort Lütter anzuschließen. Durch diese Maßnahme wird eine Betriebsstätte aufgegeben und dadurch werden Betriebskosten (Strom, Personalaufwand und Betriebsstoffe) und somit auch CO₂ eingespart. Die Kosten werden mittlerweile auf ca. 3.000.000 € geschätzt. Die Maßnahme kann erst mit der Inbetriebnahme der sanierten Kläranlage Löschenrod beginnen, da erst dann die benötigten Kapazitäten für die Abwasserbehandlung bereitstehen.

Grundhafte Sanierung Kläranlage Zillbach

Der Umbau der Kläranlage Zillbach ist verschoben worden. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen wird die Sanierung frühestens im Jahr 2024 wieder aufgegriffen.

Digitalisierung

In der Verwaltung soll zeitnah die Datensicherung auf einen aktuellen Stand gebracht werden und gleichzeitig der Umstieg auf ein Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) erfolgen. Weiterhin werden Planungen angestrebt, für die Zukunft bestimmte Leistungen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ den Bürgerinnen und Bürgern digital anzubieten.

Im Zuge der Sanierung der Kläranlage Löschenrod wird auch das Prozessleitsystem erneuert. Alle Außenstationen werden in das System mit eingebunden. Eingehende detaillierte Fehlermeldungen werden der Wichtigkeit nach eingestuft und können somit nötige Kontrollfahrten überflüssig machen beziehungsweise sinnvoll ergänzen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem 31.12.2022 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2022 haben.

Eichenzell, 09. FEB. 2024



____germeister und
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes



7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.22

Muster 18
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	48.570.253,27	44.736.407,42	1	Eigenkapital	-12.854.872,56	-12.138.069,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.047,81	12.170,81	1.1	Netto-Position	-5.925.148,21	-5.925.148,21
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.047,81	12.170,81	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-6.212.921,75	-5.690.946,80
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-6.089.547,38	-5.579.232,49
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-123.374,37	-111.714,31
1.2	Sachanlagen	48.551.155,46	44.724.186,61	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.368.728,24	1.368.728,24	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	197.623,00	206.269,00	1.3	Ergebnisverwendung	-716.802,60	-521.974,95
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.131.035,24	40.970.121,38	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	470.401,34	549.587,23	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.013,00	159.883,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.236.354,64	1.469.597,76	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-716.802,60	-521.974,95
1.3	Finanzanlagen	50,00	50,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-735.377,56	-510.314,89
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.574,96	-11.660,06
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten	-28.023.642,54	-28.065.349,29
1.3.3	Beteiligungen			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-24.537.519,00	-24.665.699,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.778.201,00	-14.121.525,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	-10.759.318,00	-10.544.174,75
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-700.048,16	-1.108.741,16
2	Umlaufvermögen	4.258.872,66	460.392,78	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.4	Sonstige Sonderposten	-2.786.075,38	-2.290.908,38
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.4	Sonstige Sonderposten		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	281.657,67	223.818,84	3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	93,34	2.273,53	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	269.406,89	203.888,71	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.123,28	605,86	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen		
				4	Verbindlichkeiten	-11.950.610,83	-4.893.380,95
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,85	0,74		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.377.777,40	-4.439.646,35
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.033,31	17.050,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.787.381,75	-1.681.677,36
2.4	Flüssige Mittel	3.977.214,99	236.573,94		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-2.590.395,65	-2.757.968,99
3	Rechnungsabgrenzungsposten				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-110.790,55	-104.190,35
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-272.110,85	-287.664,87
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-189.932,03	-161.879,38
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	52.829.126,93	45.196.800,20		Summe Passiva	-52.829.126,93	-45.196.800,20

Eichewell

09. FEB. 2024

Ort, Datum

Der Verbandsvorstand

Unterschrift



7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung mit Sachkonten

Muster 15

zu § 46

Position\ Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.138.366,96	-3.144.500,00	-3.152.202,83	7.702,83
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.975,00	-1.500,00	-1.985,00	485,00
5110000	Kanalbenutzungsgebühren	-1.773.531,41	-1.800.000,00	-1.761.965,70	-38.034,30
5110002	Grundgebühr Schmutzwasser	-340.215,84	-335.000,00	-342.379,00	7.379,00
5110004	Leistungsgebühr Niederschlagswasser	-560.209,23	-550.000,00	-568.044,32	18.044,32
5110006	Grundgebühr Niederschlagswasser	-201.892,51	-200.000,00	-203.548,44	3.548,44
5110010	Entwässerungskosten für Gemeindestraßen	-252.928,17	-252.000,00	-267.394,73	15.394,73
5110021	Einnahmen aus Abwasseruntersuchungen	-7.614,80	-6.000,00	-6.885,64	885,64
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.915,39	-7.000,00	-11.345,27	4.345,27
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-1.286,32		-1.309,93	1.309,93
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-2.000,07		-93,34	93,34
5488020	Kostenerstattungen Klärgrubenentleerungen	-7.629,00	-7.000,00	-9.942,00	2.942,00
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-12.000,00			
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-12.000,00			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.072.902,32	-1.065.068,50	-1.338.007,74	272.939,24
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-440.272,00	-367.243,50	-448.319,88	81.076,38
5460110	Erträge Auflösung SOPO Straßenentwässerungskosten		-74.484,00		-74.484,00
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-396.506,97	-389.810,00	-399.496,31	9.686,31
5468000	Erträge Auflösung Gebührenaussgleich	-197.978,00	-194.499,00	-445.451,00	250.952,00
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-38.145,35	-39.032,00	-44.740,55	5.708,55
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.647,04	-1.200,00	-1.686,40	486,40
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	-1.042,86	-1.200,00	-1.686,40	486,40
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-1.604,18			

Position\ Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-4.236.831,71	-4.217.768,50	-4.503.242,24	285.473,74
11	Personalaufwendungen	556.456,45	644.474,00	603.551,83	40.922,17
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	451.122,85	522.167,00	488.098,70	34.068,30
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	6.947,50	9.346,00	8.044,00	1.302,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	96.412,99	106.461,00	103.967,19	2.493,81
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.			28,29	-28,29
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	781,83		831,81	-831,81
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	500,00			
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen		1.500,00	535,40	964,60
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	691,28	2.000,00	2.046,44	-46,44
6590001	Deckungsreserve Personalausgaben		3.000,00		3.000,00
12	Versorgungsaufwendungen	36.527,71	40.301,00	40.639,90	-338,90
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	27.730,99	31.101,00	31.217,50	-116,50
6452000	Aufwe. Versorg.kassen sonst Beschäftigte	8.796,72	9.200,00	9.422,40	-222,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.377.234,15	1.482.340,00	1.294.638,58	187.701,42
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	3.145,51	3.000,00	1.877,64	1.122,36
6020000	Hilfsstoffe	106.487,47	101.000,00	105.326,88	-4.326,88
6030100	Betriebsstoffe / Werkzeuge bis 250 €		2.000,00	20,71	1.979,29
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	24.737,82	22.000,00	30.412,22	-8.412,22
6051000	Strom	216.774,75	222.800,00	174.830,55	47.969,45
6052000	Gas	1.831,35	2.500,00	1.520,13	979,87
6055000	Treibstoffe	6.978,38	8.000,00	11.085,11	-3.085,11
6056000	Wasser	1.110,27	1.450,00	5.522,49	-4.072,49
6057000	Abwasser	1.508,48	1.940,00	7.692,56	-5.752,56
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		1.000,00	21,16	978,84
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	8.935,77	12.000,00	25.986,73	-13.986,73
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	5.707,82	5.000,00	7.122,98	-2.122,98
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	426,83			
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.869,40	5.000,00	4.887,94	112,06
6081000	Reinigungsmaterial	31,20	100,00	11,73	88,27
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	108,84	2.000,00	337,47	1.662,53
6102000	Fremdleist. für Klärschlammtransport	60.861,94	90.000,00	69.857,80	20.142,20
6103000	Fremdleist. für Klärschlammreinigung	208.011,48	230.000,00	203.068,21	26.931,79
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	2.588,25			
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	5.101,00	6.000,00	5.461,12	538,88
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	39.528,51	45.000,00	15.231,66	29.768,34
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	87.340,35	54.000,00	68.090,70	-14.090,70
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.094,80	6.000,00	574,27	5.425,73
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	5.998,77	4.000,00	3.372,00	628,00

Position\ Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
6166000	Wartungskosten	33.506,31	57.000,00	79.505,61	-22.505,61
6169001	sonstige Fremdinstandhaltung Kanalanlagen	130.639,80	130.000,00	94.214,75	35.785,25
6169002	sonstige Fremdinstandhaltung Kanalanlagen EKVO	14.042,54	100.000,00	28.781,94	71.218,06
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	17.036,00	20.000,00	14.742,93	5.257,07
6171001	Aufwendungen für Fremdensorgung Klärgrubenentl.	6.473,66	10.000,00	9.734,22	265,78
6173000	Fremdreinigung	16.092,98	17.700,00	19.434,63	-1.734,63
6173100	Schädlingsbekämpfung	8.580,59	9.000,00	9.095,30	-95,30
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.350,80	130.000,00	127.044,80	2.955,20
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.800,00	2.000,00	3.516,33	-1.516,33
6710000	Leasing	28.512,00	21.000,00	17.604,48	3.395,52
6720000	Lizenzen und Konzessionen	15.292,14	15.000,00	297,70	14.702,30
6730000	Gebühren	4.156,34	5.000,00	2.171,79	2.828,21
6731000	Gebühren Rechnungsprüfungsamt	5.880,00	7.000,00	13.155,00	-6.155,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	3.574,20	4.000,00	3.734,18	265,82
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	3.976,33	5.000,00	3.552,83	1.447,17
6771001	Aufw. für Sachverst. Abwasseruntersuchung	27.257,87	22.000,00	17.684,13	4.315,87
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	64.993,18	10.000,00	1.654,10	8.345,90
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	8.519,45		1.182,86	-1.182,86
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.688,68	2.700,00	2.797,78	-97,78
6820000	Porto und Versandkosten	5.989,85	20.000,00	10.362,30	9.637,70
6831000	Datenübertragungskosten	44.826,17	10.500,00	5.417,22	5.082,78
6832000	Telefonkosten	6.789,21	7.300,00	7.311,40	-11,40
6850000	Reisekosten	1.102,85	2.000,00	754,57	1.245,43
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	19,80	250,00	23,76	226,24
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	113,36	1.000,00	698,28	301,72
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation		100,00		100,00
6871000	Geschenke bis 35 €	177,90	200,00	122,54	77,46
6872000	Geschenke über 35 €		200,00	100,00	100,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	805,00	7.500,00	2.800,20	4.699,80
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	23.519,96	24.600,00	24.839,02	-239,02
6900101	Beiträge f. Bauleistungsversicherungen	4.573,17	5.000,00	4.573,17	426,83
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.838,88	4.500,00	3.259,12	1.240,88
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.412,08	2.500,00	2.412,08	87,92
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	4.222,06	4.500,00	2.989,50	1.510,50
6970000	Einstellungen in sonst. Sonderposten	88.292,00		36.758,00	-36.758,00
13XX	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	88.292,00		36.758,00	-36.758,00
14	Abschreibungen	1.474.043,82	1.492.243,50	1.525.808,40	-33.564,90
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	252,00	255,00	1.976,60	-1.721,60
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.365.261,85	1.369.626,50	1.413.661,86	-44.035,36
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	79.589,95	83.041,00	76.978,00	6.063,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.098,00	1.032,00	1.032,00	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	4.751,00	7.650,00	3.825,00	3.825,00

Position\ Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	16.673,82	16.578,00	17.087,02	-509,02
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.635,66	2.061,00	5.206,31	-3.145,31
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	66,51	2.000,00		2.000,00
6673000	Pauschalwertberichtigung			582,14	-582,14
6674000	Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2	3.715,03	10.000,00	5.459,47	4.540,53
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	104.190,35	102.000,00	110.790,55	-8.790,55
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	104.190,35	102.000,00	110.790,55	-8.790,55
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	72.494,19	180.000,00	57.620,91	122.379,09
7363100	Abwasserabgabe	72.494,19	180.000,00	57.620,91	122.379,09
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.429,08	1.700,00	1.404,08	295,92
7020000	Grundsteuer	653,08	700,00	653,08	46,92
7030000	Kfz-Steuer	776,00	1.000,00	751,00	249,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.622.375,75	3.943.058,50	3.634.454,25	308.604,25
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-614.455,96	-274.710,00	-868.787,99	594.077,99
21	Finanzerträge	-7.676,16	-6.650,00	-5.547,63	-1.102,37
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-1,48		-0,85	0,85
5761000	Säumniszuschläge und Stundungszinsen	-4.079,98	-3.500,00	-2.212,50	-1.287,50
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-3.366,00	-3.000,00	-3.162,00	162,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-228,70	-150,00	-172,28	22,28
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	111.817,23	135.006,00	138.958,06	-3.952,06
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	111.817,23	135.006,00	138.958,06	-3.952,06
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	104.141,07	128.356,00	133.410,43	-5.054,43
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-4.244.507,87	-4.224.418,50	-4.508.789,87	284.371,37
24A	Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	3.734.192,98	4.078.064,50	3.773.412,31	304.652,19
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-510.314,89	-146.354,00	-735.377,56	589.023,56

Position\ Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
25	Außerordentliche Erträge	-15.445,34	-10.100,00	-4.402,69	-5.697,31
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-15.426,01	-10.000,00	-4.374,70	-5.625,30
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-19,33	-100,00	-27,99	-72,01
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.785,28	100,00	22.977,65	-22.877,65
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			22.932,40	-22.932,40
7970000	periodenfremde Aufwendungen	3.727,20			
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	58,08	100,00	45,25	54,75
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-11.660,06	-10.000,00	18.574,96	-28.574,96
28	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-521.974,95	-156.354,00	-716.802,60	560.448,60

7.4. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Finanzrechnung mit Sachkonten

Muster 16
zu § 47 Abs. 2 und 3

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.234.267,21	3.144.500,00	3.143.475,64	1.024,36
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	1.855,00	1.500,00	1.960,00	-460,00
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.232.412,21	3.143.000,00	3.141.515,64	1.484,36
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.635,02	7.000,00	12.160,46	-5.160,46
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	1.690,13		1.355,19	-1.355,19
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	7.944,89	7.000,00	10.805,27	-3.805,27
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen				
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	12.000,00			
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	12.000,00			
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.496,93	6.650,00	6.787,04	-137,04
8175620	Säumniszuschläge	9.314,35	6.500,00	6.647,72	-147,72
8176510	Einz. a. Gew.anteilen an verb. Unternehm. &Beteil.	0,74		0,74	-0,74
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	181,84	150,00	138,58	11,42
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	711,02	11.300,00	48.366,03	-37.066,03
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	771,22	1.200,00	1.737,86	-537,86
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen	20,00	10.100,00	27,01	10.072,99
8299999	Sonstige Einzahlungen	-80,20		46.601,16	-46.601,16
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.266.110,18	3.169.450,00	3.210.789,17	-41.339,17
10	10 Personalauszahlungen	-553.852,52	-644.474,00	-602.964,72	-41.509,28
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-458.070,35	-531.513,00	-496.142,70	-35.370,30
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-96.412,99	-106.461,00	-103.995,48	-2.465,52
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	-1.973,11	-6.500,00	-3.413,65	-3.086,35
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)	2.603,93		587,11	-587,11
11	11 Versorgungsauszahlungen	-36.527,71	-40.301,00	-40.639,90	338,90
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.tarifl.Beschäft	-27.730,99	-31.101,00	-31.217,50	116,50
8310290	Ausz. Uml. an Versorgungsk. für sonst. Besch.	-8.796,72	-9.200,00	-9.422,40	222,40
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.318.976,33	-1.482.340,00	-1.241.507,48	-240.832,52
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-144.999,11	-123.000,00	-118.032,50	-4.967,50
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-426,83			

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-1.800,00	-2.000,00	-3.516,33	1.516,33
8322320	Auszahlungen für Leasing	-28.512,00	-21.000,00	-17.604,48	-3.395,52
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Grundst. & baul.Anl.	-308.503,06	-320.090,00	-274.846,59	-45.243,41
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-13.893,48	-12.000,00	-14.580,76	2.580,76
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-5.674,40	-12.500,00	-7.259,27	-5.240,73
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-1.619,51	-3.500,00	-1.744,62	-1.755,38
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten u.dgl.	-124.211,42	-125.000,00	-142.773,68	17.773,68
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen	-487.110,77	-746.000,00	-583.333,78	-162.666,22
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-5.241,00	-6.000,00	-5.761,12	-238,88
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rechten & Diensten	-20.011,89	-15.000,00	-297,70	-14.702,30
8324310	Geschäftsauszahlungen	-163.870,84	-80.500,00	-59.373,01	-21.126,99
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln	-19,80	-250,00	-23,76	-226,24
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers., Schadensfälle	-5.250,96	-7.000,00	-5.671,20	-1.328,80
8324411	Ausz. für Beiträge	-4.222,06	-4.500,00	-2.989,50	-1.510,50
8325910	Bankgebühren	-3.609,20	-4.000,00	-3.699,18	-300,82
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-99.274,00	-102.000,00	-104.190,35	2.190,35
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-99.274,00	-102.000,00	-104.190,35	2.190,35
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-91.878,10	-180.000,00	-57.620,91	-122.379,09
8353110	Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-91.878,10	-180.000,00	-57.620,91	-122.379,09
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.817,23	-135.006,00	-138.958,06	3.952,06
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an sonstige	-111.817,23	-135.006,00	-138.958,06	3.952,06
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.,	-5.156,28	-1.800,00	-1.432,34	-367,66
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst. & baul. Anl.	-653,08	-700,00	-653,08	-46,92
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich. & Schadensfälle	-776,00	-1.000,00	-751,00	-249,00
8374412	Ausz. aus periodenfremden Aufwendungen	-3.727,20			
8487110	Außerordentliche Auszahlungen		-100,00		-100,00
8499999	Sonstige Auszahlungen			-28,26	28,26
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-2.217.482,17	-2.585.921,00	-2.187.313,76	-398.607,24
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.048.628,01	583.529,00	1.023.475,41	-439.946,41
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	923.267,87	2.299.615,00	1.217.926,92	1.081.688,08
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	84.400,00		104.995,88	-104.995,88
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	838.867,87	2.299.615,00	1.112.931,04	1.186.683,96

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und				
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	923.267,87	2.299.615,00	1.217.926,92	1.081.688,08
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-777.020,96	-112.500,00	-700.877,82	588.377,82
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-54.801,97		-236,20	236,20
8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung	-722.218,99	-112.500,00	-700.641,62	588.141,62
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.414.539,09	-11.104.294,55	-4.717.088,47	-6.387.206,08
8428522	Ausz. Baumaßn. für Abwasserbeseitigung	-1.414.539,09	-11.104.294,55	-4.717.088,47	-6.387.206,08
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-54.350,47	-17.500,00	-20.926,04	3.426,04
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-46.005,77	-17.500,00	-6.368,02	-11.131,98
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-8.033,89		-5.704,42	5.704,42
8438335	Ausz.Geleistete Anzahl. Auf imm. Vermögensgegenst.	-310,81		-8.853,60	8.853,60
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.				
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-2.245.910,52	-11.234.294,55	-5.438.892,33	-5.795.402,22
28A	(Nr. 24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-1.322.642,65	-8.934.679,55	-4.220.965,41	-4.713.714,14
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-274.014,64	-8.351.150,55	-3.197.490,00	-5.153.660,55
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.		4.000.000,00	7.250.000,00	-3.250.000,00
8269210	Einz. aus Aufnahme von Kred. für Invest. beim Land		4.000.000,00		4.000.000,00
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit.			7.250.000,00	-7.250.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-275.787,83	-436.617,00	-311.868,95	-124.748,05
8469210	Ausz. aus der Aufn. von Kred. für Invest.beim Land	-105.942,40	-146.152,00	-79.594,39	-66.557,61
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst.	-169.845,43	-290.465,00	-232.274,56	-58.190,44
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-275.787,83	3.563.383,00	6.938.131,05	-3.374.748,05

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
32A	(Saldo aus Nrn. 31 J. 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-549.802,47	-4.787.767,55	3.740.641,05	-8.528.408,60
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		452.671,00		452.671,00
8802000	Dummy Fin.Konto für vorauss. Finanzm.Best.Anf.HHJ		452.671,00		452.671,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-549.802,47	-4.787.767,55	3.740.641,05	-8.528.408,60
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-549.802,47	-4.335.096,55	3.740.641,05	-8.075.737,60
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	786.376,41	-2.283.694,07	236.573,94	-2.520.268,01
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-549.802,47	-4.787.767,55	3.740.641,05	-8.528.408,60
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	236.573,94	-7.071.461,62	3.977.214,99	-11.048.676,61
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln				
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres		452.671,00		452.671,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-549.802,47	-4.335.096,55	3.740.641,05	-8.075.737,60
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-549.802,47	-4.787.767,55	3.740.641,05	-8.528.408,60

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

7.5. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang Jahresabschluss 2022

Abwasserverband „Oberes Fuldataal“

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen auf Güter des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Abschreibungssätze, bzw. Nutzungsdauer ermittelt:

Kanalbau	1,5 % (67 Jahre)
Kläranlagen	3,3 % (30 Jahre)
Maschinelle Einrichtungen	6,7 % (15 Jahre)
Entlastungsanlagen	2,0 % (50 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2,0 % (50 Jahre)
Außenanlagen	5,0 % (20 Jahre)
Einrichtungsgegenstände	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge	10 % (10 Jahre)

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2013 über Sammelposten (GWG-Pool) abgeschrieben (150,01 € - 1.000,00 €). Die Auflösung beträgt jährlich 1/5 des Sammelpostens. Gemäß dem Erlass „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung“ wird die untere Wertgrenze ab dem Jahr 2018 auf 250 € angehoben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich sind Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung durchgeführt worden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Bis zum Jahr 2016 sind jährlich Rückstellungen für die Abwasserabgabe und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet worden. Mit Absprache der Revision des Landkreises Fulda werden ab dem Jahr 2017 keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird zukünftig im Jahr der Zahlung gebucht.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme: 1.368.728,24 € (1.368.728,24 €)

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Im Jahr 2022 sind keine Zugänge gebucht worden.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme: 197.623,00 € (206.269,00 €)

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Jahr 2022 sind keine Zugänge gebucht worden. Die Abschreibung beträgt 8.646,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 42.131.035,24 € (40.970.121,38 €)

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Bereich Kanal sind im Jahr 2022 Zugänge über 2.350.069,70 € bilanziert worden:

1.475.901,53 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
464.188,67 €	Hausanschlüsse im Verbandsgebiet
211.302,00 €	EKVO
91.500,00 €	2. BA Rödchen V, Thalau
47.409,52 €	Schlussrechnung Bergacker, Schmalnau
5.674,02 €	Schlussrechnung Ziegelhütte II, Weyhers
2.906,81 €	Schlussrechnung Katzenacker II, Ried
35.000,00 €	4. Abschlag Im Oberfeld, Löschenrod
10.803,37 €	Schachtdeckelanpassungen
5.383,78 €	Sonstiges

Die Abschreibung für Kanal beträgt 1.150.262,84 €.

Im Bereich Kläranlagen sind im Jahr 2022 Zugänge über 217.330,03 € bilanziert worden:

157.762,26 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
944,28 €	KA Löschenrod Füllstandsmessung
53.940,71 €	KA Zillbach Energetische Optimierung
1.236,17 €	KA Ried Wärmeschrank
1.315,32 €	KA Rommers Sauerstoffsensor
2.131,29 €	Pumpstation Kerzell Luftentfeuchter

Die Abschreibung für Kläranlagen beträgt 256.223,03 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme: 470.401,34 € (549.587,23 €)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Jahr 2022 sind keine Zugänge gebucht worden. Die Abschreibung beträgt 79.185,89 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme: 147.013,00 € (159.883,00 €)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

4.956,35 €	Hardware für die Firewall für die Kläranlagen Löschenrod, Ried, Thalau und für die Verwaltung
1.411,67 €	Büroausstattung Verwaltung
5.704,42 €	GWG

Die Abschreibung beträgt 24.942,44 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme: 4.236.354,64 € (1.469.597,76 €)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

-157.762,26 €	Überleitung Sachkonten Kläranlage
-1.475.901,53 €	Überleitung Sachkonten Kanal
-21.462,39 €	Korrektur Anlagen keine Investition sondern Aufwand

2.798.525,70 €	Umbau KA Löschenrod
148.458,76 €	Optimierung KA Zillbach
666.768,10 €	Neubaugebiet Seemich Lütter
152.126,67 €	Kanalerweiterung Am Lohberg, Büchenberg
53.650,84 €	Neubaugebiet „Am Hattenhöfer Weg“
237.479,69 €	Neubaugebiet „Am Rödchen V“ 2. Bauabschnitt
364.873,30 €	Gewerbegebiet „In den Heidellern-Süd“ 2. Bauabschnitt

1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme: 50,00 € (50,00 €)

Ausgewiesen wird ein Geschäftsguthaben bei der VR Genossenschaftsbank Fulda eG.

2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 4.258.872,66 € (460.392,78 €)

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel. Vorräte sind nicht vorhanden, da nach VV Nr. 5 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 € angesetzt werden müssen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 281.657,67 € (223.818,84 €)

Die Forderungen ergeben sich aus den positiven Kassenresten des Jahres 2022.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 26.617,92 € durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.172,38 € wird aus den Forderungen, abzüglich der Einzelwertberichtigung, in Höhe von 2 % gebildet.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 93,34 € (2.273,55 €)

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme: 269.406,89 € (203.888,71 €)

Es sind die Abwassergebühren und Beitragsbescheide aktiviert. Die Forderungen der Abwassergebühren sind im Jahr 2023 fällig.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme: 6.123,28 € (605,86 €)

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Anteil an der Bilanzsumme: 0,85 € (0,74 €)

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 6.033,31 € (17.050,00 €)

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ beinhalten Mahngebühren und Säumniszuschläge der Debitorenbuchhaltung sowie debitorische Kreditoren.

2.4 Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme: 3.977.214,99 € (236.573,94 €)

Zusammensetzung:

Sparkasse Fulda	3.851.353,37 €
VR Genossenschaftsbank Fulda	64.880,06 €
Postbank	60.509,94 €
Barkasse	471,62 €

3.0 Aktive Rechnungsabgrenzung

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 €

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt: 716.802,60 € (521.974,95 €)

Es teilt sich in einen Gewinn von 735.377,56 € im ordentlichen Ergebnis und einem Verlust von 18.574,96 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

2 Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme: 28.023.642,54 € (28.065.349,29 €)

2.1 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszusagen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 24.537.519,00 € (24.665.699,75 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuweisung vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme: 13.778.201,00 € (14.121.525,00 €)

Als Sonderposten sind Finanzmittel passiviert, welche der Abwasserverband für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von der öffentlichen Hand erhalten hat.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Folgender Zugang ist im Jahr 2022 gebucht worden:

21.248,44 €	Zuschuss Belüftung KA Thalau
83.747,44 €	Zuschuss Erneuerung der Gebläse und Errichtung einer Photovoltaikanlage für die KA Zillbach

Im Jahr 2022 sind 448.319,88 € aufgelöst worden.

2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 10.759.318,00 € (10.544.174,75 €)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassersammelleitungseinrichtungen.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Es sind folgende Zugänge im Jahr 2022 gebucht worden:

177.901,74 €	Abwasserbeiträge
436.737,82 €	Hausanschlüsse

Die Auflösung im Jahr 2022 beträgt 399.496,31 €.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Anteil an der Bilanzsumme: 700.048,16 € (1.108.741,16 €)

Bis 31.12.2013 unter „zweckgebundenen Rücklagen“ geführt.

Folgende Bewegungen sind in 2022 gebucht worden:

67.184,00 €	Restauflösung Niederschlagswasser 2010
55.104,00 €	Auflösung Niederschlagswasser 2011
32.997,00 €	Teilauflösung Niederschlagswasser 2013
39.214,00 €	Restauflösung Schmutzwasser 2017
131.987,00 €	Restauflösung Niederschlagswasser 2013
118.965,00 €	Teilauflösung Niederschlagswasser 2015
36.758,00 €	Zuführung Schmutzwasser 2022

2.4 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme: 2.786.075,38 € (2.290.908,38 €)

Erhaltene Investitionsbeiträge für maßnahmenbezogene Baumaßnahmen (Straßenentwässerungskosten).

Es sind Zugänge über 539.907,55 € gebucht worden, die Auflösung für das Jahr 2022 beträgt 44.740,55 €.

3 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 € (0,00 €)

4 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme: 11.950.610,83 € (4.993.380,95 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme: 11.377.777,40 € (4.439.646,35 €)

Die Gesamtschuld gliedert sich in die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anteil an der Bilanzsumme: 8.787.381,75 € (1.681.677,36 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Neuaufnahme von Krediten beträgt 7.250.000,00 €. Es sind 144.295,61 € getilgt worden.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Anteil an der Bilanzsumme: 2.590.395,65 € (2.757.968,99 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Es sind keine Kredite aufgenommen worden. Die Tilgung für das Jahr 2022 ist mit 167.573,34 € zu beziffern.

4.5 Verbindlichkeiten Zuweisungen und Zuschüssen

Anteil an der Bilanzsumme: 110.790,55 € (104.190,35 €)

Hier sind die Auflösungen von Sonderposten eingestellt, die den Gemeinden zurückgezahlt werden. Es handelt sich dabei um die anteiligen Straßenentwässerungskosten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme: 272.110,85 € (287.664,87 €)

Der Ausweis betrifft Rechnungen, die erst in 2023 bezahlt werden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 € (0,00 €)

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme: 189.932,03 € (161.879,38 €)

Die Zahlung der Lohnsteuer für den Monat Dezember 2022 über 7.064,87 € an das Finanzamt und sonstige Verbindlichkeiten über 7.357,82 € werden erst im Januar 2023 fällig. Kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 175.509,34 € kenntlich gemacht.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 3.152.202,83 € (3.138.366,96 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Abwassergebühren.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis: 11.345,27 € (10.915,39 €)

Hier werden überwiegend die Kostenerstattungen der Klärgrubenleerungen erfasst.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ergebnis: 0,00 € (12.000,00 €)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ergebnis: 1.338.007,74 € (1.072.902,32 €)

Im Ergebnis stehen die Auflösungen von den Sonderposten aus Investitionen.

Die Differenz zum Vorjahr ist durch unterschiedlich hohe Auflösungen des Sonderpostens „Gebührenaussgleich“ begründet.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis: 1.686,40 € (2.647,04 €)

Die sonstigen ordentlichen Erträge betreffen die Einspeisevergütungen aus PV-.Anlagen.

Finanzerträge

Ergebnis: 5.547,63 € (7.676,16 €)

Die Finanzerträge beinhalten die Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Außerordentlich Erträge

Ergebnis: 4.402,69 € (15.445,34 €)

Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen bereits niedergeschlagene Forderungen die doch noch realisiert wurden.

Personalaufwendungen

Ergebnis: 603.551,83 € (556.456,45 €)

Der Anstieg der Personalkosten liegt an Tariferhöhungen, Höhergruppierungen, Stufenerhöhungen und Neueinstellungen.

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis: 40.639,90 € (36.527,71 €)

Die Versorgungsaufwendungen stehen im engen Verhältnis zu den Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 1.294.638,58 € (1.377.234,15 €)

Die Aufwendungen unterliegen in dieser Kontenklasse gewissen Schwankungen.
Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2022 über 36.758,00 € ist in den Sonderposten eingestellt worden

Abschreibungen

Ergebnis: 1.525.808,40 € (1.474.043,82 €)

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ergebnis: 110.790,55 € (104.190,35 €)

Es sind die Auflösungen von Sonderposten gebucht, die den Gemeinden zurückgezahlt werden. Es handelt sich dabei um die anteiligen Straßenentwässerungskosten.

Steueraufwendungen

Ergebnis: 57.620,91 € (72.494,19 €)

Die Aufwendungen betreffen die Abwasserabgabe, die an den Landkreis Fulda abzuführen sind. Die Berechnung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.

Die Abwasserabgabe ist eine Abgabe für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer. Die Höhe des Abgabebetrages richtet sich bei der Einleitung von Schmutzwasser nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Schmutzfracht wird für die, in den einzelnen Erlaubnisbescheiden der Kläranlagen festgesetzten Abgabeparameter, wie z.B. CSB, Phosphor (P) Stickstoff (N), ermittelt. Neben den wasserrechtlichen Überwachungswerten gilt die Jahresschmutzwassermenge als Berechnungsgrundlage.

Für Kleineinleitungen und Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen werden die Schadeinheiten pauschal nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner berechnet.

Sonstige ordentlich Aufwendungen

Ergebnis: 1.404,08 € (1.429,08 €)

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis: 138.958,06 € (111.817,23 €)

Es handelt sich um Kreditzinsen. Der Anstieg erklärt sich durch die Neuaufnahme von Krediten.

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis: 22.977,65 € (3.785,28 €)

Es handelt sich um Aufwendungen die vor dem 01.01.2022 irrtümlicherweise ins Anlagevermögen eingestellt wurden. Diese sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgelöst worden.

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 3.210.789,17 € (3.266.110,18 €)

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 2.187.313,76 € (2.217.482,17 €)

Zum Vorjahresergebnis sind hier im Wesentlichen die höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu nennen. Seit 2020 wird der Sonderposten Straßenentwässerung an die Mitgliedskommunen ausgezahlt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis: 1.217.926,92 € (923.267,87 €)

Es sind mehr Flächen für Kläranlagenbeiträge und Sammelleitungsbeiträge veranlagt worden wie im Vorjahreszeitraum.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis: 5.438.892,33 € (2.245.910,52 €)

Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten

Ergebnis: 7.250.000,00 € (0,00 €)

Die Kreditaufnahme setzt sich aus Haushaltsansätze 2021 über 3.843.267 € und Haushaltsansätzen 2022 über 4.000.000 € zusammen. Das restliche Ansatz über 593.267 € wird in das nächste Haushaltsjahr übertragen

Auszahlung für Tilgung aus Krediten

Ergebnis: 311.868,95 € (275.787,83 €)

Die Tilgungsleistung steigt nur leicht durch den aufgenommenen Kredit über 750.000 €. Der zweite Kredit über 7.330.584 € (6,5 Mio € im Jahr 2022) wird erst nach der letzten Teilzahlung im Jahr 2023 getilgt.

Sonstige Angaben

Saldenbestätigung der Mitgliedskommunen

Gemeinde Eichenzell	Forderungen	23.222,46 €
	Verbindlichkeiten	83.293,43 €
Gemeinde Ebersburg	Forderungen	1.002,96 €
	Verbindlichkeiten	72.544,95 €
Stadt Gersfeld	Forderungen	194,04 €
	Verbindlichkeiten	6.899,87 €

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Personalbestand

Zum 31.12.2022 sind bei dem Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ 12 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt:

Art	Anzahl	Vorjahr
Verwaltung	6,44	6,44
Kläranlagen	3	4
Reinigungspersonal	0	0
Auszubildender	0	0
Summe	9,44	10,44

Organe

Organe des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ sind der Vorstandsvorsitzende und die Versammlung.

Verbandsvorstand: Bürgermeister Johannes Rothmund (Vorsitzender)
Bürgermeisterin Brigitte Kram (bis 30.09.2022)
Bürgermeister Benjamin Reinhart (seit 01.10.2022)
Bürgermeister Dr. Steffen Korell

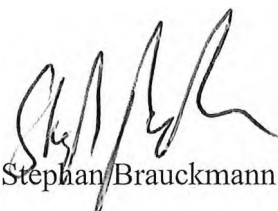
Verbandsversammlung: Joachim Bohl (Vorsitzender)
Karl-Ludwig Paul
Raphael Witzel
Dieter Kolb
Andreas Maraun
Marius Schad
Lukas Böhm
Engelbert Günther
Christoph Weichlein
Susanne Rahm

Eichenzell, 09. FEB. 2024



Johannes Rothmund

Bürgermeister und
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes



Stephan Brauckmann

Abwasserverbandskasse

Anlagen zum Anhang:

- 1. Anlagenspiegel**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Rückstellungsübersicht**
- 4. Verbindlichkeitenübersicht**
- 5. Schuldenstand**
- 6. Haushaltsreste**
- 7. Saldenbestätigung Mitgliedkommunen**

Anlagenspiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.22, Enddatum: 31.12.22, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Beschreibung 2: Ja, Anlagendetails: Ja, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.21	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.22	Kumulierte AfA 31.12.21	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0230000 Ähnliche Rechte und Werte	310,81	0,00	0,00	0,00	0,00	310,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,81	310,81
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0242000 DV-Software	18.350,34	8.853,60	0,00	0,00	0,00	27.203,94	-6.490,34	-1.976,60	0,00	0,00	-8.466,94	11.860,00	18.737,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	299.217,26	0,00	0,00	0,00	0,00	299.217,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.217,26	299.217,26
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	373.645,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0511000 Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	2.288,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0521000 Grundstücksgleiche Rechte	693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.577,98	693.577,98
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude	175.954,45	0,00	0,00	0,00	0,00	175.954,45	-135.016,45	-750,00	0,00	0,00	-135.766,45	40.938,00	40.188,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten	394.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.799,00	-229.468,00	-7.896,00	0,00	0,00	-237.364,00	165.331,00	157.435,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen	58.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.056,00	-58.056,00	0,00	0,00	0,00	-58.056,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.21	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.22	Kumulierte AfA 31.12.21	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0656000 Kanalisation	65.564.576,11	874.168,17	-1.470,01	1.475.901,53	0,00	67.913.175,80	-27.436.319,73	-1.148.792,83	0,00	0,00	-28.585.112,56	38.128.256,38	39.328.063,24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0657000 Kläranlagen	4.212.849,51	59.567,77	0,00	157.762,26	0,00	4.430.179,54	-1.370.984,51	-256.223,03	0,00	0,00	-1.627.207,54	2.841.865,00	2.802.972,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	61.005,91	0,00	0,00	0,00	0,00	61.005,91	-34.876,91	-1.386,00	0,00	0,00	-36.262,91	26.129,00	24.743,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	4.240.589,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.240.589,93	-3.729.123,93	-74.126,00	0,00	0,00	-3.803.249,93	511.466,00	437.340,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen	21.989,25	0,00	0,00	0,00	0,00	21.989,25	-15.026,25	-1.466,00	0,00	0,00	-16.492,25	6.963,00	5.497,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	14.863,15	0,00	0,00	0,00	0,00	14.863,15	-9.833,92	-2.207,89	0,00	0,00	-12.041,81	5.029,23	2.821,34
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	9.005,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.005,80	-8.449,80	-256,00	0,00	0,00	-8.705,80	556,00	300,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark	68.551,62	0,00	0,00	0,00	0,00	68.551,62	-35.456,62	-3.825,00	0,00	0,00	-39.281,62	33.095,00	29.270,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung	224.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.748,00	-189.277,00	-776,00	0,00	0,00	-190.053,00	35.471,00	34.695,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	59.157,03	0,00	0,00	0,00	0,00	59.157,03	-57.474,03	-498,00	0,00	0,00	-57.972,03	1.683,00	1.185,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	170.064,48	6.368,02	0,00	0,00	0,00	176.432,50	-86.860,48	-16.589,02	0,00	0,00	-103.449,50	83.204,00	72.983,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.21	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.22	Kumulierte AfA 31.12.21	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	19.990,50	5.704,42	0,00	0,00	0,00	25.694,92	-14.116,50	-2.998,42	0,00	0,00	-17.114,92	5.874,00	8.580,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952100 AiB Abwasserbeseitigung	1.469.597,76	4.421.883,06	-21.462,39	-1.633.663,79	0,00	4.236.354,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.469.597,76	4.236.354,64
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-84.400,00	-21.248,44	0,00	0,00	0,00	-105.648,44	0,00	7.614,44	0,00	0,00	7.614,44	-84.400,00	-98.034,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.881.583,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.881.583,50	1.767.736,50	73.218,00	0,00	0,00	1.840.954,50	-3.113.847,00	-3.040.629,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3620100 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.002,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.002,08	556,08	75,00	0,00	0,00	631,08	-4.446,00	-4.371,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-23.873.641,92	-83.747,44	0,00	0,00	0,00	-23.957.389,36	12.954.809,92	367.412,44	0,00	0,00	13.322.222,36	-10.918.832,00	-10.635.167,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-18.641.766,33	-177.901,74	0,00	0,00	0,00	-18.819.668,07	9.354.567,32	329.651,75	0,00	0,00	9.684.219,07	-9.287.199,01	-9.135.449,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660200 Sonderposten aus Hausanschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.533.837,24	-436.737,82	0,00	0,00	0,00	-1.970.575,06	276.861,50	69.844,56	0,00	0,00	346.706,06	-1.256.975,74	-1.623.869,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.21	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.22	Kumulierte AfA 31.12.21	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3690100 sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.514.440,65	-539.907,55	0,00	0,00	0,00	-3.054.348,20	223.532,27	44.740,55	0,00	0,00	268.272,82	-2.290.908,38	-2.786.075,38
Gesamtsummen:		5.376.545,04		0,00		83.506.800,53		-1.519.766,79		0,00		44.736.357,42	
	78.153.187,89		-22.932,40		0,00		-33.416.830,47		0,00		-34.936.597,26		48.570.203,27
Zuschuss		-1.259.542,99		0,00		-52.794.214,71		892.556,74		0,00		-26.956.608,13	
	-51.534.671,72		0,00		0,00		24.578.063,59		0,00		25.470.620,33		-27.323.594,38

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in Euro)	Gesamtbestand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und	93,34	93,24			2.273,53
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	269.406,89	241.739,20	7.378,07	20.289,72	203.888,71
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.123,28	6.123,28			605,86
4. Forderung gegen verb. UN und UN mit Beteiligung	0,85	0,85			0,74
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.033,31	6.033,31			17.050,00
Summe 1. - 5.	281.657,67	253.989,88	7.378,07	20.289,72	223.818,84

Rückstellungen 31.12.2022 (in Euro)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)	Inanspruchnahme - (2)	Auflösung - (3)	Zuführung + (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahres (5)
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen					
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen					
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit					
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
7. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
7.1 Rückstellungen für Ertragsteuern					
7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich					
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren					
9. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 Satz 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1. - 9.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht 31.12.2022

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
			TEUR		
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 vom Land	2.758	2.590	171	720	1.700
1.2 von Banken und Kreditinstituten	1.682	8.787	335	1.760	6.693
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	104	111	111		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288	272	272		
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	162	190	190		
Summe aller Verbindlichkeiten	4.993	11.951	1.078	2.480	8.392

Schuldenstand per 31.12.2022

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinsfestschreibung	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung 2022	Zinsen 2022	Stand 31.12.2022
Sparkasse Fulda	611300522	09.12.2025	562.421,07 €	223.714,82 €	24.060,78 €	2.404,78 €	199.654,04 €
Sparkasse Fulda	600301336	30.03.2023	469.728,05 €	268.872,68 €	25.183,70 €	5.033,66 €	243.688,98 €
Sparkasse Fulda	600302191	16.02.2037	750.000,00 €	0,00 €	31.250,00 €	7.149,30 €	718.750,00 €
DZ Hyp	628990900	30.07.2038	1.400.000,00 €	1.189.089,86 €	63.801,13 €	18.348,17 €	1.125.288,73 €
DKB	6720164208	15.05.2052	7.330.584,00 €	0,00 €	0,00 €	25.900,50 €	6.500.000,00 €
Summe				1.681.677,36 €	144.295,61 €	58.836,41 €	8.787.381,75 €
WI Bank	71278487	30.06.2034	300.000,00 €	218.080,53 €	16.152,29 €	2.777,71 €	201.928,24 €
WI Bank	71197192	30.06.2035	1.800.000,00 €	1.215.000,00 €	90.000,00 €	14.411,26 €	1.125.000,00 €
WI Bank	70585867	31.12.2036	1.828.710,00 €	929.836,26 €	43.356,75 €	44.133,66 €	886.479,51 €
WI Bank	70585860	31.12.2036	766.010,00 €	395.052,20 €	18.064,30 €	19.728,14 €	376.987,90 €
Summe				2.757.968,99 €	167.573,34 €	81.050,77 €	2.590.395,65 €
Gesamt				4.439.646,35 €	311.868,95 €	139.887,18 €	11.377.777,40 €

Umbuchung Haushaltsreste 2021				
Ausgaben				
	Kostenstelle	HH 2021	Übertrag 20-21	Übertrag 21-22
KA Löschenrod	1153800100	2.500.000,00	491.517,28 €	2.991.517,28
KA Zillbach	1153800300	5.000,00	95.000,00 €	100.000,00
KA Weyhers	1153800500	5.000,00	55.000,00 €	60.000,00
KA Thalau	1153800600	142.000,00	26.978,20 €	14.673,25
Ind. Welkers	1153801150	150.000,00	27.177,35 €	177.177,35
OT Lütter	1153801300	850.000,00	0,00 €	802.345,49
OT Löschenrod	1153801400		33.059,62 €	10.000,00
Ind. Löschenrod	1153801450	100.000,00		24.942,90
OT Büchenberg	1153801700	125.000,00	12.964,87 €	137.964,87
OT Ried	1153802100	105.000,00		8.000,00
OT Schmalnau	1153802200	365.000,00		30.000,00
OT Weyhers	1153802400	350.000,00		23.673,41
EKVO	1153800950	200.000,00		100.000,00
			Summe:	4.480.294,55

neue Kostenstelle 1153804000

Umbuchung Haushaltsreste 2022-2023				
Ausgaben				
	Kostenstelle	HH 2022	Übertrag 21-22	Übertrag 22-23
KA Löschenrod	1153800100	2.200.000,00 €	2.991.517,28 €	2.390.808,21 €
KA Rothemann	1153800200	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
KA Zillbach	1153800300	130.000,00 €	100.000,00 €	27.600,53 €
KA Weyhers	1153800500	5.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €
Ind. Welkers	1153801150	13.500,00 €	177.177,35 €	189.435,04 €
OT Rönshausen	1153801200	23.300,00 €	0,00 €	22.142,84 €
OT Lütter	1153801300	0,00 €	802.345,49 €	128.944,15 €
OT Lütter APL	1153801300	0,00 €	0,00 €	152.934,18 €
Ind. Löschenrod	1153801450	75.000,00 €	24.942,90 €	64.942,90 €
OT Rothemann	1153801600	78.500,00 €	0,00 €	78.500,00 €
OT Büchenberg	1153801700	1.830.000,00 €	137.964,87 €	1.762.981,03 €
OT Ried	1153802100	9.200,00 €	8.000,00 €	14.293,19 €
OT Thalaus	1153802300	1.040.000,00 €	0,00 €	346.147,01 €
EKVO	1153804000	470.000,00 €	100.000,00 €	330.265,42 €
Hausanschlüsse	1153804100	730.000,00 €	0,00 €	235.797,56 €
Verwaltung	1153805000	30.000,00 €	0,00 €	17.956,86 €
			Summe:	5.857.748,92 €

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Gemeinde Eichenzell

Debitorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr.	Name	Telefonnr.	
1005021	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1005021	-5,04
1008780	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1008780	-436,00
1021594	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1021594	-112,92
1022394	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1022394	-52,92
1022844	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1022844	-78,12
1025259	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1025259	-2,52
1035144	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1035144	-335,16
1037310	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1037310	-216,72
1086997	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1086997	-110,88
110219954	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 110219954	-100,80
		Gesamtsumme	-1.451,08

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Gemeinde Eichenzell

Debitorenposten: Restbetrag: >0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr.	Name	Telefonnr.	
100080	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 100080	20.264,91
1011373	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1011373	7,56
1011376	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1011376	337,68
1012522	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1012522	2,52
1017141	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1017141	37,80
1021265	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1021265	5,04
1021483	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1021483	88,20
1021618	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1021618	25,20
1022498	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1022498	148,68
1022680	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1022680	108,36
1022746	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1022746	204,12
1022836	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1022836	57,96
1023025	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1023025	32,76
1028944	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1028944	5,04
1029242	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1029242	191,52
1031993	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1031993	216,72
1035144	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1035144	589,56
1055187	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1055187	45,36
1056558	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1056558	7,56
1056670	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1056670	138,60
1057224	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1057224	10,08
1059632	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1059632	166,32
1062955	Gemeinde Eichenzell		

Nr.	Name	Telefonnr.	
		Summe für Debitor 1062955	45,36
1069295	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1069295	20,16
1086679	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1086679	12,60
1087619	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1087619	15,12
110219954	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 110219954	136,08
1112111	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1112111	20,16
1500012	Gemeinde Eichenzell		
		Summe für Debitor 1500012	281,43
		Gesamtsumme	23.222,46

Kreditor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Kreditor: Name: Gemeinde Eichenzell

Kreditorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken

Nr.	Name	Telefonnr.					
Buch.- datum	Belegnr. Beschreibung	Externe Belegnummer	Belegart	Fälligkeit datum	Monatl. Fälligkeit	Betrag	Restbetrag
100080	Gemeinde Eichenzell						
31.12.22	E-22-01540 Auflösung Sonderposten Straßenentwässerungskosten,	100080	Rechnung	03.01.23	0	-77.812,16	-77.812,16
31.12.22	E-22-01543 Anpassung Schachtdeckel Baustraße Seemich, Lütter,	11210-128	Rechnung	20.01.23	0	-3.977,69	-3.977,69
31.12.22	E-22-01566 Müllabfuhr 4. Quartal 2022 KA Zillbach, Müllabfuhr	11.60.1099.0432/00000105	Rechnung	16.01.23	0	-52,50	-52,50
Summe für Kreditor 100080							-81.842,35
Gesamtsumme							-81.842,35

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Gemeinde Ebersburg

Debitorenposten: Restbetrag: >0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr.	Name	Telefonnr.
2023264	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2023264	65,52
2023970	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2023970	57,96
2023990	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2023990	35,28
2024171	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2024171	25,20
2024172	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2024172	5,04
2025892	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2025892	451,08
2027805	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2027805	262,08
2031193	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2031193	55,44
2040537	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2040537	35,28
2046567	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2046567	10,08
	Gesamtsumme	1.002,96

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Gemeinde Ebersburg

Debitorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr.	Name	Telefonnr.
100081	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 100081	-45.994,61
2002429	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2002429	-123,52
2012658	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2012658	-68,04
2024030	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2024030	-63,00
2024181	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2024181	-12,60
2026160	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2026160	-2,52
2108537	Gemeinde Ebersburg	
	Summe für Debitor 2108537	-2,52
	Gesamtsumme	-46.266,81

Kreditor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Kreditor: Name: Gemeinde Ebersburg

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken

Nr.	Name	Telefonnr.					
Buch.- datum	Belegnr. Beschreibung	Externe Belegnummer	Belegart	Fälligkeit datum	Monatl. Fälligkeit	Betrag	Restbetrag
100081	Gemeinde Ebersburg						
31.12.22	E-22-01545 Auflösung Sonderposten Straßenentwässerungskosten,	100081	Rechnung	03.01.23	0	-26.094,39	-26.094,39
31.12.22	E-22-01619 Müllabfuhr 4. Quartal 2022, Müllabfuhr 4. Quartal	ABFUHR 1.1 CBM AUF	Rechnung	22.03.23	0	-183,75	-183,75
Summe für Kreditor 100081							-26.278,14
Gesamtsumme							-26.278,14

Kreditor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Kreditor: Name: Stadt Gersfeld

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken

Nr.	Name	Telefonnr.					
Buch.- datum	Belegnr. Beschreibung	Externe Belegnummer	Belegart	Fälligkeit datum	Monatl. Fälligkeit	Betrag	Restbetrag
100089	Stadt Gersfeld						
31.12.22	E-22-01546 Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung 2022, A	100089	Rechnung	03.01.23	0	-6.884,00	-6.884,00
			Summe für Kreditor 100089				-6.884,00
			Gesamtsumme				-6.884,00

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Stadt Gersfeld

Debitorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr.	Name	Telefonnr.	
3019001	Stadt Gersfeld		
		Summe für Debitor 3019001	-15,87
		Gesamtsumme	-15,87

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Stadt Gersfeld

Debitorenposten: Restbetrag: >0

Optionen: Stichtag: 31.12.22; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr.	Name	Telefonnr.	
3042291	Stadt Gersfeld		
		Summe für Debitor 3042291	2,52
3042301	Stadt Gersfeld		
		Summe für Debitor 3042301	70,56
3042451	Stadt Gersfeld		
		Summe für Debitor 3042451	90,72
3042461	Stadt Gersfeld		
		Summe für Debitor 3042461	22,68
3099998	Stadt Gersfeld		
		Summe für Debitor 3099998	7,56
		Gesamtsumme	194,04

7.6. Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Herr **Bürgermeister Johannes Rothmund**
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Herr **Stephan Brauckmann**

- Herr **Daniel Kraus**

--

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf - übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht
 nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht
 und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer aufgeführt

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 09. FEB. 2024

Ort, Datum

